



Univ.-Doz. Dr. Wolfgang List
Rechtsanwalt

Mag. Fiona List
Rechtsanwaltsanwarterin

Mag. Piotr Pyka
Rechtsanwaltsanwarter

Weimarer Strae 55/1
A-1180 Wien
Tel. +43 (0) 1 908 18 98 - 0
Fax +43 (0) 1 908 18 98 - 18
office@ralist.at
www.ralist.at

Sprechstelle
Geiergraben 202
A-8913 Weng im Gesause

Wien, 03. September 2015
4826/14 - 1/mb - 33829.doc

PRESSEAUSSENDUNG

zum UVP-Verfahren des Vorhabens „Marchfeldkogel“

-

**neuerlich massive Widerspruche zu zwingenden wasser- und
deponierechtlichen Bestimmungen**

Im Rahmen der Verhandlung am 15.07.2015 fur das Vorhaben „Marchfeldkogel“ ist ans Tageslicht gekommen, dass sowohl die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkogel mbH als auch die Behorde und die Sachverstandigen offensichtlich die Problematik der Einwirkungen auf das Grundwasser in keinsten Weise erkannt haben.

Man muss diesbezuglich in den Projektunterlagen und der Umweltvertraglichkeitserklarung zwar auch lange suchen, findet aber dann doch einige Daten zum Zustand des Grundwassers im Projektbereich. Die vorhandenen sparlichen Angaben haben es aber in sich:

Sie zeigen, dass das Grundwasser im Deponiebereich bereits jetzt – zumindest ortlich – stark mit deponietypischen Schadstoffen belastet ist und die verbindlich einzuhaltenden Schwellenwerte der Qualitatszielverordnung Chemie Grundwasser (QZV Chemie GW) fur den guten Zustand eines Grundwasserkorpers zum Teil massiv uberschritten werden. In der Umweltvertraglichkeitserklarung findet sich dazu aber genau so wenig irgendein Wort wie in den Gutachten der Sachverstandigen.

Aus Sicht der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkogel mbH ist dies verstandlich, musste man sich doch sonst mit der Frage auseinandersetzen, ob nicht vor der Errichtung einer neuen Deponie zuerst die alten Deponien zu sanieren waren.

Vor diesem Hintergrund versteht man aber vielleicht die Bedenken von zahlreichen Anrainern besser, wenn sie sich dagegen aussprechen, dass unter dem Titel „Baurestmassendeponie“ eine Unzahl von Abfällen beantragt wurden, die mit Baurestmassen überhaupt nichts zu tun haben, dafür aber sehr hohe Schadstoffgehalte aufweisen können. Man denke nur an Ofenausbrüche, Kesselschlacken, Stahlwerksschlacken, verbrauchte Filter und Aufsaugmassen, Rückstände aus der Gasreinigung, Schlämme aus den unterschiedlichsten Produktionsprozessen, ölverunreinigtes Erdreich usw.

Die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkogel mbH hat aber – so scheint es – einen Weg gefunden, der die bestehenden Grundwasserbelastungen nicht zu einem Hemmschuh für das Projekt macht, sondern in einen Vorteil umwandelt:

Sie definieren die bestehende Grundwasserbelastung einfach als „Hintergrundbelastung“, ein Ausdruck, der üblicher Weise für natürlich vorhandene oder allgemein gegebene Umweltbelastungen verwendet wird. Diese „Hintergrundbelastung“ wird dann zum Maßstab für die zukünftige Beurteilung der Auswirkungen des Marchfeldkogels auf das Grundwasser gemacht, indem sie als Basis für die Ermittlung der sogenannten „Auslöseschwellen“ herangezogen wird.

Auf diese Weise erwischt man offensichtlich mehrere Fliegen auf einen Schlag: Die **bestehenden Grundwasserbelastungen werden bagatellisiert und „legalisiert“** und zugleich **ermöglicht man zukünftig massive zusätzliche Auswirkungen auf das Grundwasser**, ohne dass irgendwelche Maßnahmen zu setzen wären. Wären hingegen die Auslöseschwellenwerte im Projekt korrekt ermittelt worden, hätte man erkennen können, dass das **Grundwasser im Projektgebiet bereits jetzt (unzulässig) hoch belastet** ist und wohl bei den bestehenden Deponien und Anlagen Maßnahmen erforderlich sind, um die Grundwasserverunreinigungen abzustellen. Auch zu diesem „innovativen Überwachungskonzept“ für den Marchfeldkogel findet sich in den Gutachten der Sachverständigen kein Kommentar.

Die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkogel mbH ist auch auf anderem Gebiet offenbar sehr kreativ. So soll das gesamte Deponiesickerwasser des Marchfeldkogels auf der Deponieoberfläche verrieselt und damit verdunstet werden und dadurch im Deponiebetrieb kein Sickerwasser anfallen. Auf den ersten Blick erscheint dies umweltfreundlich (keine Emissionen auf dem Wasserpfad) und wirtschaftlich klug (keine Entsorgungskosten für das Sickerwasser). Dabei wird aber ganz übersehen, dass **Stoffe, die sonst mit dem Sickerwasser im Laufe der Jahre kontrolliert aus der Deponie ausgetragen werden, bei einem vollständig geschlossenen Sickerwasserkreislauf in der Deponie bleiben und sich dort ständig anreichern. Am Ende der Laufzeit der Deponie wird somit die größte Menge an mobilen, auswaschbaren Schadstoffen im Deponiekörper erreicht.** Dies erhöht die Risiken für das Grundwasser und den Aufwand und die Dauer der Deponie-Nachsorge massiv und kann nicht als „umweltverträglich“ bezeichnet werden.

Es mag aber trösten, dass der Marchfeldkogel ohnehin für mindestens **50 Jahre Deponiebetrieb** reichen soll und die Nachsorgephase damit erst zu einem Zeitpunkt beginnt, der keinen der heutigen Akteure mehr tangieren wird. Oder wäre es nicht doch nach österreichischem und europäischem Recht geboten, dass sich die **Behörde auch um die langfristigen Auswirkungen eines Projekts annimmt?**

Erfindungsreich ist man auch im Umgang mit deponierechtlichen Bestimmungen. Obwohl nach der DVO 2008 das Sickerwasser einer Deponie nur im unbedingt notwendigen Maß zur Staubminimierung im jeweiligen Deponiekompartiment (Deponieabschnitt) eingesetzt werden darf, sieht das Projekt vor, das **Sickerwasser der Baurestmassendeponie** gemeinsam mit dem – vergleichsweise gering belasteten – Oberflächenwasser des Recyclingplatzes **auch zur Staubbindung bei der Bauschutttaufbereitungsanlage einzusetzen.** Dass dies **nicht zulässig** ist, scheint der Behörde aber auch in einem mittlerweile über 3 Jahre laufenden Ermittlungs- und Begutachtungsverfahren nicht aufgefallen zu sein.

Mittlerweile scheint sich auch bei der Behörde und den Sachverständigen herumgesprochen zu haben, dass die Staubemissionen aus der „Errichtung“ des Marchfeldkogels doch ein Problem sind. Bei der Verhandlung am 15.07.2015 hat der neu bestellte Sachverständige für Luftreinhaltung umfangreiche Auflagen vorgeschlagen, nach denen durch Einsatz von Unmengen von Wasser wenigstens die ärgsten Staubemissionen in den Griff bekommen werden sollen. Dabei wurde aber ganz übersehen, dass damit der **Wasserbedarf des Projekts auf das x-fache ansteigt (auf allermindestens 500.000 Liter pro Tag)** und **nicht mehr durch die beantragte Brunnenwassermenge abgedeckt werden kann**. Man kann nun gespannt warten, ob die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkogel mbH einen neuen Antrag für die erforderliche massiv höhere Grundwasserentnahme einbringt oder das Ganze „irgendwie auch so geht“.

Wir gehen davon aus, dass die Behörde mittlerweile die massiven Auswirkungen durch Luftschadstoffe für Leben und Gesundheit von Menschen, verursacht durch den geplanten Deponiebetrieb, umfassend erkannt hat und aufgrund der fachlich belegten und rechtlich zutreffenden Ausführungen in der beiliegenden Stellungnahme nunmehr endgültig beabsichtigt, den Genehmigungsantrag abzuweisen.

Für Rückfragen steht Ihnen Univ.-Doz. Dr. Wolfgang List unter der Telefonnummer 0664/4276465 bzw. unter der E-Mailadresse office@ralist.at jederzeit gerne zur Verfügung.

List Rechtsanwalts GmbH

Beilage: Stellungnahme der List Rechtsanwalts GmbH an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung vom 28.08.2015